

Die Volksseele im Rechtsstaat

Autor(en): **Jürgensen, Nadine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **97 (2017)**

Heft 1046

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-736488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIE SICHT

Mit der Bahn zum Rahmenvertrag

Nun ist es also offiziell – Grossbritannien hat die Scheidung eingereicht. Adieu EU, heisst es auf der Insel. Weiter so, heisst es dagegen auf den kontinentalen Politgrossbaustellen: Nach einem gewohnt packend inszenierten Tauziehen entschied sich die Eurogruppe jüngst für ein weiteres «Rettungspaket» für Griechenland. Kaum beachtet: am gleichen Tag musste die tschechische Notenbank die Koppelung ihrer Krone an den Euro aufgeben – zu stark war der Abwertungsdruck des Euro. Keine Frage, das Image der Europäischen Union ist angekratzt. Kommission und Rat sind sich deshalb einig: pfiffige PR-Ideen müssen her, um die Erfolge der EU besser zu verkaufen. Eine solche Idee gebar prompt das Europäische Parlament, wie die FAZ berichtet: Jeder jugendliche Europäer sollte demnach ein Interrail-Ticket erhalten, um reisend die Vorzüge der EU zu erspüren. Doch die zuständige Verkehrskommissarin warnte: ein Ticket für jeden 18-jährigen EU-Bürger würde mit 2,3 Mrd. EUR zu Buche schlagen. Die einseitige Subventionierung der Bahn würde zudem dem EU-Beihilferecht widersprechen. Und das – durch die reisenden Teenager ausgestossene – CO₂ wäre unbedingt zu kompensieren. Nach diversen Beratungen zweier Kommissare und zweier Generaldirektionen blieb schliesslich ein abgespeckter Vorschlag: Mit 2,5 Mio. EUR sollen nun 7000 innereuropäische Reisen subventioniert werden. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Wohnort, die Empfänger sollen durch einen Wettbewerb «sozialer Projekte» ausgemacht werden – mindestens 60 je Mitgliedsland. Die Sieger dürften dann diverse Verkehrsmittel nutzen, aber nicht mehr als 200 Gramm CO₂/km produzieren – womit eine Flugreise ausgeschlossen ist. Jugendliche Begeisterungstürme sind also zu erwarten. Einen zumindest scheint der PR-Geniestreich bereits überzeugt zu haben: Bundesrat Didier Burkhalter. Der möchte nun baldmöglichst ein umfassendes Rahmenabkommen mit der EU abschliessen. Fragt sich nur, ob das auch der Fall wäre, wenn er dann nur mehr mit dem Zug die europäischen Rettungsgipfel bereisen dürfte?

Christian P. Hoffmann

ist Professor für Kommunikationsmanagement an der Universität Leipzig und Forschungsleiter am Liberalen Institut in Zürich.

RES PUBLICA

Die Volksseele im Rechtsstaat

Im Mai vor zwei Jahren nahm das Volk an der Urne die sogenannte «Pädophilen-Initiative» an. Damit sagte es einmal mehr deutlich Ja zu einer Vorlage, die «ein Zeichen» zu setzen gedachte: Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen, Punkt. Kritiker warnten, der Initiativtext sei mit rechtsstaatlichen Prinzipien nicht zu vereinen. Sie verwiesen beispielsweise auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, der jedem Beschuldigten das Recht auf eine richterliche Beurteilung seines Einzelfalls garantiert – ein wichtiger Schutz vor behördlicher Willkür. Doch die Warnungen fanden kein Gehör. Damit stehen Bundesrat und Parlament nun vor einem altbekannten Dilemma: Wird die Volksinitiative wortgetreu umgesetzt, werden grundlegende Verfassungsprinzipien verletzt. Erwartungsgemäss tut sich die zuständige Rechtskommission des Ständerats bei der Umsetzung der Pädophilen-Initiative schwer. Sie hat sich zu einer Lösung mit Härtefallklausel durchgerungen. Die Details sind noch offen. Eine Minderheit, angeführt von Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch, möchte die Initiative am liebsten gar nicht in einem Gesetz umsetzen und die Verfassungsnorm für die Richter als direkt anwendbar erklären. Aus meiner Sicht ist die Mehrheit der Ständeratskommission auf dem richtigen Weg: Das Parlament muss zwar den verfassungsmässigen Initiativtext so wortgetreu wie möglich umsetzen. Aber selbst wenn die Volksseele brodeln, müssen geltende rechtsstaatliche Prinzipien eingehalten werden. In einem Rechtsstaat ist keine Macht unbegrenzt, auch die des Volkes nicht. Das Parlament muss also bei der Umsetzung von Initiativen die verschiedenen Verfassungsbestimmungen abwägen. Im konkreten Fall könnte das heissen, das bestehende Gesetz zu Arbeitsverboten für Pädophile der Initiative gemäss zu verschärfen, die Schwere eines Delikts aber trotzdem zu berücksichtigen. Eine solche solide Rechtsstaatlichkeit vermindert den Schutz unserer Kinder und anderer verletzlicher Personen nicht – im Gegenteil.

Nadine Jürgensen

ist Juristin, freie Journalistin und Moderatorin. In ihrer Kolumne «Res publica» beschäftigt sie sich jeweils mit den Debatten des letzten Monats. Sie lebt bei Zürich.